

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1909. Nr. 106.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Zweite Ausgabe

Donnerstag, 4. März 1909.

Verlagsgesellschaft in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, hinterhaus.  
Telefon 158; Nebentelefon 1273. Eing. Nr. Braunhauerstr.  
Verleger: Dr. Walter Gebhardt in Halle a. S.

Verlagsgesellschaft in Berlin: Leipzigerstr. 14.  
Telephon Amt V Nr. 11 494.  
Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

### Die Lage verschärft sich.

Dienstag nachmittag erließen der russische Gesandte in Belgrad, Sergejew, beim serbischen Minister des Aeußern, Milovanowitsch, und erzielte ihm im Auftrage der russischen Regierung den freundschaftlichen Rat, Serbien möge von den Forderungen nach territorialen Kompensationen und nach der Autonomie für Bosnien und die Herzegowina absehen, da diese Forderungen bei den europäischen Großmächten auf keine Unterstützung zählen können. Im Laufe des Nachmittags erschienen auch die diplomatischen Vertreter Englands, Frankreichs, Deutschlands und Italiens beim serbischen Minister des Aeußern und erzielten der serbischen Regierung einen ähnlichen Rat. Der Minister des Aeußern nahm diese Vorstellungen zur Kenntnis; hierauf fand unter dem Vorsitz des Königs ein Ministerrat statt. Nach vorläufiger Beratung wurde einmütig beschlossen, auf die Vorstellungen der Großmächte zu erwidern, daß Serbien in ihrer bekannten Resolution aufgestellt hat, nicht zurückzichen könne. Serbien hoffe noch immer auf die Gerechtigkeit Europas, könne aber von den territorialen Forderungen und von der Forderung nach der Autonomie für Bosnien und die Herzegowina nicht Abstand nehmen.

Ferner erklärte wie aus Belgrad, daß der russische Gesandte tatsächlich der serbischen Regierung Ratschläge im Sinne der von Deutschland amgetriebenen Vorstellung erteilt, rief in Belgrad größte Erbitterung hervor. Die Wälder enthielten maßlose Angriffe gegen den russischen Minister Iswolski, der im Sinne Österreich-Ungarns stehe. Da die politischen Kreise die Entscheidung der serbischen Regierung mit Besorgnis erwarteten, so ließ die obige Nachricht, daß die serbische Regierung auf der Autonomie Bosniens und auf territorialen Kompensationen bestohe, um so größere Freude hervor. Politika ruft aus: Wäre es nicht möglich, Österreich-Ungarn ein Ultimatum stellen, wenn es dies magt! (11)

Die bereits gemeldet wurde, hatte der König von Serbien bei der Hofkapelle am 1. r. die Anwesenheit künftiger politischer Betreuer angeordnet. Am 3. März veröffentlicht nun das Amtsblatt den die Anwesenheit auszuweisenden künftigen Landes.

Es wird uns aus London unter dem 3. März telegraphisch: Das deutsche Bureau erzählt von anderer Seite, daß entgegen der Erklärung des in Wien eingetroffenen Belgrader Telegramms, die serbische Regierung ihre Forderung nach territorialen Kompensationen zurückgezogen hat. Bald darauf allerdings läuft im Anschluß an dieses Telegramm das folgende ein:

London, 3. März. Das deutsche Bureau bestätigt seine frühere Meldung dahin, daß eingegangene Informationen ausläßlich die serbische Regierung gemäß dem von Ausland mitteilten Rat nach ihre Ansprüche auf Gebietsentwässerung zurückgezogen hat. Bei Redaktionschluss läuft noch folgendes Telegramm aus Belgrad, 3. März, bei uns ein: An maßgebender Stelle wird erklärt, daß die serbische Regierung im Laufe des heutigen Nachmittags ihre Antwort auf die gestern von russischen Gesandten namens der russischen Regierung gestellten Fragen überreicht hat. Wichtig ist, daß weder über den Inhalt dieser Fragen noch über den Inhalt der serbischen Antwort gegenwärtig offizielle Mitteilungen für die Öffentlichkeit gemacht wurden, noch gemacht werden können. Es kann nur versichert werden, daß die serbische Regierung weder kategorisch auf den bestimmten serbischen Forderungen beharrt, noch daß sie dieselben definitiv zurückgezogen hat. Die Wahrscheinlichkeit liegt vielmehr in der Mitte zwischen beiden Meinungen. Andere Angaben können erst dann gemacht werden, wenn von Serbien eine Gegenantwort vorliegen wird. Der Serbische Rat in der ganzen Angelegenheit war der folgende: Gestern nachmittag erließen der russische Gesandte im Ministerium des Aeußern und riefte ihm im Auftrage der russischen Regierung gewisse Fragen an die serbische Regierung. Im Laufe des Abends erschienen die diplomatischen Vertreter Englands, Frankreichs und Italiens und unterstützten diese Fragen. Hierauf fand abends ein mehrstündiger Ministerrat statt. Heute mittag wurde die Antwort der serbischen Regierung dem russischen Gesandten überreicht. Unmittelbar danach wurden die Gesandten Englands, Frankreichs und Italiens zum Inhalt ihrer Antwort verständigt. Im Abgeordnetenkreise wird erklärt, daß ein gänzlicher Verzicht der serbischen Regierung auf die territorialen Forderungen ausgeschlossen ist, da die russische Regierung diese Forderungen nicht zurückziehen würde. Man ist vielmehr der Ansicht, daß die serbische Regierung prinzipiell auch weiter an den territorialen Forderungen festhält und dem Standpunkt Anhang gegenüber in dem Sinne präjudiziert hat,

daß Serbien nur unter der Bedingung von diesen Forderungen abgehen könnte, wenn die europäischen Großmächte Serbien die politische und ökonomische Unabhängigkeit garantieren.

Der türkische Ministerrat hat am Dienstag die Beratung des Motives bezüglich zum Ententeprotokoll nicht beendet, so daß der Bericht der Kammer am Mittwoch nicht unterbreitet werden konnte.

### Die Novelle zum Stempelsteuergesetz.

Die gestern, Mittwoch, dem Abgeordnetenhaus zugegangene Novelle zum Stempelsteuergesetz sieht vor, daß die von dem Anwesenheitsgesetz noch zu deckenden 10 Millionen 7 1/2 Millionen durch neue Stempelgebühren und 8 1/2 Millionen durch Erleichterungen im Steuerwesen zu decken. Den auf Eigentumsrecht und Grundbesitz entfallenden einprozentigen Steuerbetrag zu erhöhen, gibt nicht an, dagegen hat Antrag vor, den im Laufe der Zeit und namentlich in den letzten Jahren auf dem Gebiete des spekultativen Grundstücksverkehrs hervorzugetretenen Umgehungen des staatlichen Wertempfels durch gesetzgebende Maßnahmen vorzubeugen. Der Entwurf sieht Bestimmungen vor, nach denen Umgehungen von Gesellschaftsgegenstand wie andere Auflassungen mit ein Prozent auch dann zu besteuern sind, wenn nach Vorschriften des bürgerlichen Rechts die Auflassung nicht erforderlich ist. Daneben ist die Erhöhung des Stempels für Abtretung von Gesellschaftsanteilen von 1/2 auf 1/3 Prozent in Aussicht genommen. Für Wertschätzung und für sonstige Rechtsverträge ist die Erhöhung des jetzigen Steuerfußes von 1/2 Prozent vorgesehen. Die bisher schon Rechtsverträge bis zum Jahreszins von 300 Mark freiließt. Über 300 Mark ist anstatt des bisherigen Satzes von 1/2 Prozent solcher von 1/3 bei Wohnungen bis 1000 Mark in Aussicht genommen, bei weiteren 1000 Mark um 1/2 erhöht wird. Weiter schlägt der Entwurf die Einführung eines besonderen Steuerfußes von 10 Prozent für Grundbesitzverträge von mehr als 300 Mark fest. Ferner sieht der Entwurf eine staatliche Zulagssteuer von 50 Prozent vor zu den Sätzen der zu den Kreislokalverwaltungen, in Städten, Gemeinden und in den Gemeinden liegenden Grundbesitzverträgen. Schließlich werden auch Erhöhungen der Stempel für Abtretung von Rechten, für Abtretung von Gesellschaftsanteilen, bei Wertpapierempfänger für Erlaubsverteilungen, Steuererlässe für Zulassungen eintreten. Als Erfolg für die abgeleitete Gesellschaftssteuer schlägt die Novelle die Erhöhung des Ertragssteuerempfängers für Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. vor.

### Die Witwen von Rabdo.

Auf Wunsch des Kronprinzen hatte ein Zeitungs-Korrespondent eine Unterredung mit dem Hofmarschall Grafen von Wismar-Böhlen über Herausgabe der gesammelten Unterstützungsgelder für die Witwen von Rabdo. Der Hofmarschall erklärte:

Unabhängig von der unter dem Protektorat der Kaiserin infolge der gesunkenen Sammlung lief die von den kaiserlichen Behörden veranfaßte Privataktion, deren Ertrag der Kronprinz der Hinterbliebenen der Opfer direkt zu übermitteln beabsichtigte. Auf Anfrage des Hofmarschallamts vom 13. Dezember antwortete die Regierung, daß zu diesem Zwecke der gesetzliche Arbeiterausweis nach Wien geschickt werden könnte. Bei dem Empfang am 16. Januar machte der gesetzliche Ausschuss den Kronprinzen, der sich für die Veranfaßung der Hinterbliebenen der Opfer direkt zu übermitteln erklärte. Der Kronprinz übergab dem gesetzlichen Ausschuss das Verfügungsgeld über die beim Hofmarschallamt hinterlegte Summe, die die Witwen an die Sparkasse der Stadt Hannover zur Verfügung des Ausschusses übernahm. Damit war festgesetzt, welche Verfügungsgeld seitens des Kronprinzen erfolgen. Zur der Verfügung konnte über die Summe verfügen in Gemeinschaft mit dem die 1 1/2 Millionenpende verteilenden Allgemeinen Knappschaftsverein, um dadurch zu verhindern, daß mehrere Familien doppelt, mehrere gar nicht bedacht würden. Auf den Wunsch des alten und des christlichen Bezugsvereins, auch ihre Beitragsrente zu empfangen, konnte der Kronprinz nicht eingehen, da er sich nur an den gesetzlichen Arbeiterausweis als den gesetzlichen Vertreter der Rabdoerben halten konnte und mußte. Selbstverständlich ist, daß bei geordneter Verteilung längere Zeit vergeht, bis sämtliche Bedürftigen bedacht sind. Der Kronprinz war niemals Protestor oder Ehrenpräsident des Zentralkomitees für die Hinterbliebenen von Rabdo.

### Deutsches Reich.

Zur Reichsfinanzreform. Die linksliberale Fraktionsgemeinschaft ist gestern, Mittwoch, abend zu dem Beschlusse gekommen, den zur Beratung gestellten Entwurf betreffend die Reichsfinanzreform zur Grundlage von weiteren Beratungen über direkte Reichssteuern in erster Lesung in der Kommission unter Ausschluss der Reichsversammlung späterer Entscheidung vorläufig anzunehmen.

Der Kaiser in Wilhelmshaven. Seine Majestät der Kaiser traf am Mittwoch früh nach 10 Uhr auf der Westseite am Staatssekretariat von Kirpitz und Oberminister Direktor von Bismarck-Dittmar Dittmar empfangen. Unter ihrer Führung besichtigte der Kaiser den Neubau des kaiserlichen Hofes in Wilhelmshaven, das kaiserliche Hofhaus sowie die Wohnhäuser des Reichs und fuhr dann auf dem Wasserwege zur Strombauverwaltung zur Besichtigung der Tiedemanns- und der Neubauten am Ums-Jadekanal. Kurz nach 1 Uhr traf Seine Majestät im Stationsgebäude ein, um das Frühstück bei dem Stationschef Admiral v. Hülshoff einzunehmen. Geladen waren ferner der Großherzog von

Oldenburg und Prinz Heinrich von Preußen. Nach dem Frühstück kehrte der Kaiser auf die Deutschland zurück und erledigte dann Regierungsgeschäfte.

Kammerherr von Breitenbach-Rantz. Das Mitglied des Herrenhauses und langjährige Landrat des Kreises Ziegenrück Kammerherr von Breitenbach ist Mittwoch nachmittag in Mainz auf einem Spaziergang an einem Schlaganfall gestorben.

Das Schulgesetz in Oldenburg. Zu der Sitzung am 3. er. nahm der oldenburgische Landtag mit 27 gegen 10 Stimmen das neue Schulgesetz an, das eine Neuorganisation und Reform des Schulwesens bringt. Die gesetzliche Schulaufsicht bleibt in abgeschwächter Form bestehen.

### Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.  
44. Sitzung vom 3. März, 1 Uhr.  
Die Einzelberatung des Etats für das Ministerium des Innern wird beim Kapitel Polizeiverwaltung fortgesetzt.

Abg. Stietgen (Kons.): Groß-Berlin ist eine wirtschaftliche Einheit, der nur noch die rechtliche Vereinigung fehlt. Bei einer radikalen Eingemeindung der Bezirke würde Berlin bald 5 Millionen fassen und Berlin hat schon jetzt Schwierigkeiten, alle kommunalpolitischen Aufgaben zu erfüllen. Darum empfiehlt die Eingemeindung der Bezirke nicht. In einzelnen Zweigen der Bevölkerung und auf städtischen Gebieten, aber nicht auf dem Lande, insbesondere ist ein Ausgleich der Steuerkraft Berlin und der Bezirke notwendig. Ich empfehle die Einrichtung einer Ausgleichssteuer, die die Gesamtsummen nach dem Verhältnis der Bevölkerung verteilt. (Beifall.)

Abg. Casel (fr. Sp.): Berlin seit 1806 nicht von einem Eingemeindungsplan getrennt hat, und bekräftigt die Eingemeindung des Tempelhofer Feldes. Wie sieht es mit einem Bezirkebezirksbezirk Berlin und der Bezirke? Herrn Stietgen ist es sehr unangenehm, er erinnert sich an die Lehrerbesoldungsfragen; sie muß zum Kommunismus führen. Berlin will niemand zu Leibe vorgehen. (Beifall bei der Freil.)

Abg. Hammer (fr. Sp.): Ich werde ebenso objektiv sprechen wie der Vorredner. Aber mein Beifall wird sein: Was die von Angehörigen ausgeföhren, bringt keine Gerechtigkeit zurück! (Sehr richtig! riefen.) Einmal wollte Berlin die städtischen Bezirke nicht haben, sondern nur die reichen und hobte über die Eingemeindungsfrage der städtischen Bezirke. Was damals verfuhr wurde, ist heute kaum wieder gut zu machen. Bei der Berliner Städteordnungsjubiläum sagte Bürgermeister Reide, der im Nebenamt Richter ist, hier aber als Richter im Hauptamt sprach (Sehr richtig!), daß das Tempelhofer Feld nicht eingemeindet werden sollte, er wollte also an persönliche Regimenter appellieren, das die Rente im Reichstage besäße. (Sehr! Sehr!) Die Hofenbeide wurde eingemeindet, aber nicht von Berlin, sondern von Tempelhof. (Sehr! Sehr!) Die die Wanderschafte sollte ihnen, Berlin dürfte seine eigenen Werte anlegen. Wenn hier nicht der Kaiser mochte, hätten Sie noch Statthalter, noch sonst etwas! (Sehr! Sehr!) In der Bezirke- und Wohnpolitik hat Berlin völlig verfehlt. Es lehnte die Wertungsausschüsse ab, aus der wir in den Bezirken Unterstaatssekretäre herausholten. (Sehr! Sehr!) Dabei ich über die Infanterie, die die Berliner Dienstleistungen bringen, noch hinweg. Erwünscht wäre die Zwangsverpflichtung für die Wanderschaft, hätten Sie noch Statthalter, die in Berlin bei jedem Aufstand zusammenkommen. Die Bezirkegemeinden Tempelhof und Treptow würden bei der Eingemeindung vielleicht je einen Statthalter bestimmen und dann von Renter und Wortmann registriert werden. An, wenn die Herren im linken Hause wenigstens alle so indizieren wie Herr Casel, dann wäre es ein etwas! (Sehr! Sehr!) Die politischen Bezirkegemeinden dürfen im Interesse des Reiches Teilung nicht in Berlin eingemeindet werden. (Beifall riefen.)

Abg. Rammann (fr. Sp.): Wenn sich die Eingemeindung in großem Stil nicht durchführen läßt, welcher Weg soll dann aus dem Dilemma herausfinden? Die Rechte spricht immer von Reichslandbesitz und die Rechte ist für nicht ab. Aber warum hat sie für die Wünsche der Reichshauptstadt nur Spott und Hohn? Berlin muß endlich Klarheit haben, ob es noch weiter auf sich allein angewiesen ist, oder wenigstens einige Bezirke eingemeindet kann. Redner wünscht, für Berlin müßten die Schwierigkeiten bei Annahme eines Regals im Besitze eines Grundbesitzes erleichtert werden.

Minister v. Wolff: In den Jahren 1875-1878 sprach man von der Bildung einer Provinz Berlin. Die entsprechende Vorlage kam aber aus der Kommission des Abgeordnetenhauses nicht wieder heraus. 1891-1896 wollte man ein Großberlin durch Eingemeindung schaffen. Berlin war wieder abgelehnt. (Sehr! Sehr!) Jetzt hat sich ein Antrag selbständiger Kommunen, um Berlin gebildet. Man ging daran, ein Großberlin durch administrative Vereinigungen zu bilden. Ein Verbot an die Bezirkegemeinden, mit Berlin zu verhandeln, ist nicht ergangen. Jetzt ist es nicht mehr zweckmäßig, im großen Stil an die Eingemeindung großer Gemeinden zu denken. Wegen der Tempelhofer Feldes ist eine amtliche Anfrage an mich noch gar nicht gekommen. (Sehr! Sehr!) Eine solche Anordnung macht doch auch nicht viel aus. Der Weg der Zwangsverpflichtung ist aber durchaus gangbar; sollte hier meine Vermittlung erbeten werden, so will ich sie gern übernehmen. Eventuell muß die Frage der Zwangsverpflichtung geregelt werden. (Beifall.)

Abg. Wenden (Kons.) bittet um Übertragung der Gesetzlicher Eingemeindung auf Berlin, nach der Mitglieder des Reichshauptvereins auf Grund einer polizeilichen Legitimationskarte bei Ziernitz-Handlungen sofort einreisen können.

Abg. Freitag (Kons.) hält den Zwangsbezirk Großberlin nur für einen Katastroph, hofft aber, er werde eine Reihe Schwierigkeiten beizugehen.

Die Debatte schließt.







